



BESONDERE GEBÜHREN UND ENTGELTE **SEPTEMBER 2004**
Rahmendarlehen

INVESTITIONSGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

► BESONDERE GEBÜHREN UND ENTGELTE

Rahmendarlehen

BEARBEITUNGSGEBÜHR

Anträge auf Übernahme einer Garantie sind bis zu einem Höchstbetrag von EUR 5.000.000,- (Kapitaldeckung und Ertragsdeckung) gebührenfrei.

Die Bearbeitungsgebühr für den EUR 5.000.000,- übersteigenden Betrag (Kapitaldeckung und Ertragsdeckung) beträgt 0,5 %, jedoch höchstens insgesamt EUR 10.000,-.

Die Bearbeitungsgebühr wird mit der Einreichung eines Antrages auf Übernahme einer Garantie fällig.

Wird der Antrag auf Übernahme einer Garantie ganz oder teilweise abgelehnt oder kommt aus einem anderen Grund eine Garantie ganz oder teilweise nicht zustande, so werden drei Viertel der – ggf. anteiligen – Bearbeitungsgebühr erstattet. Erscheint ein eingereichter Antrag von vornherein als aussichtslos, so wird eine Bearbeitungsgebühr nicht erhoben bzw. – falls sie schon gezahlt ist – voll erstattet.

**GARANTIEENTGELT
FÜR DIE KAPITALDECKUNG**

a) Als **JÄHRLICHES ENTGELT** für die Kapitaldeckung werden zu Beginn jeden Garantiejahres 0,5 % des Einbringungswertes (§ 7 der Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme von Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland) und ein Sechstel von 0,5 % des Differenzbetrages zwischen dem Einbringungswert und dem Höchstbetrag der Garantie für die Kapitaldeckung (§ 8 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen) berechnet (**ENTGELTVORAUSZAHLUNG**). Maßgeblich für die Höhe des Einbringungswertes ist dabei der Stand der Leistungen des Garantienehmers am Beginn des Garantiejahres.

b) Erhöht sich der Einbringungswert im Garantiejahr, werden zum Ende des Garantiejahres als weiteres jährliches Entgelt fünf Sechstel von 0,5 % des Differenzbetrages zwischen dem Einbringungswert am Beginn des Garantiejahres und dem maximalen Einbringungswert während des Garantiejahres berechnet (**ENTGELTNACHZAHLUNG**).



GARANTIEENTGELT FÜR DIE ERTRAGSDECKUNG

- c) Eine Verminderung der Kapitaldeckung im Laufe des Garantiejahres, z. B. durch teilweise Veräußerung der Kapitalanlage, beeinflusst das Entgelt für das jeweilige Garantiejahr nicht.

Tritt die Bundesrepublik Deutschland (Bund) von der Garantie zurück, kündigt der Bund die Garantie, erlischt sie infolge einer Veräußerung der Kapitalanlage oder wird die Kapitalanlage vollständig zurückgeführt, so ist das Entgelt für das betreffende Garantiejahr nur noch zeitanteilig bis zum Eintritt dieser Ereignisse zu zahlen.

Als **JÄHRLICHES ENTGELT** für die Ertragsdeckung wird auf die gedeckten Erträge (vgl. § 3 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen) der gleiche Prozentsatz berechnet wie bei der Kapitaldeckung [vgl. Buchst. a)]. Dabei bemessen sich die gedeckten Erträge nach dem maximalen Einbringungswert des jeweiligen Garantiejahres.

Wird die Ertragsdeckung nicht vom ersten Garantiejahr an übernommen, so wird für die Zeit bis zum Beginn der Ertragsdeckung kein Entgelt berechnet.

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von ungebundenen Finanzkrediten bei Projekten mit besonderem staatlichen Interesse abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Postadresse

Postfach 60 27 20
22237 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34 -94 51
Telefax: +49 (0)40 / 88 34 -94 99

investitions Garantien@de.pwc.com
www.agaportal.de